

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 50

Artikel: Die Versicherung gegen Wasserschaden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 50.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25
2 Monate „ 2.50
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6. —
12 Monate „ 10. —

Für das Ausland:

(inkl. Portosachse)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate „ 3.20
3 Monate „ 4.50
6 Monate „ 8.50
12 Monate „ 15. —

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

8 Cts. per 10spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 4 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags.
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobsstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobsstrasse No. 11, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

N^o 50.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . Fr. 1.25
2 mois „ 2.50
3 mois „ 3.50
6 mois „ 6. —
12 mois „ 10. —

Pour l'Etranger:

(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.60
2 mois „ 3.20
3 mois „ 4.50
6 mois „ 8.50
12 mois „ 15. —

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

8 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.

Les Sociétaires
payent 4 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

Rufnahme-Gefuche. Demandes d'admission.

Mr. Alois Juchli-Chapuis, Hôtel de l'Union
à Bex-les-Bains 30
Parrains: MM. Le Soldat, Directeur,
Villas des Bains à Bex, et T. Pasche,
Hôtel de Crochet, Bex.

Mr. A. Lewis, Hôtel Les Servas, St-Gin-
golph 30
Parrains: MM. J. Gugel, Hotel Central
Lausanne, et J. Sumser, Hotel Cecil à
Lausanne.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprachen
erhoben werden, gelten obige Aufnahmesuche als
genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'op-
position, les demandes d'admission ci-dessus sont ac-
ceptées.

Neujahrsgratulations.

Seit 1894 hat sich unter unsern Mitgliedern
die praktische Sitte eingebürgert, sich durch
Leistung eines freiwilligen Beitrages an die
Fachliche Fortbildungsschule von den zere-
monialen Neujahrsgratulations zu entbinden. Diese
Gaben fliessen dem Tschumi-Fonds zur Er-
haltung und Förderung der Fachschule zu
und laden wir unsere Herren Kollegen ein,
einen beliebigen grossen oder kleinen Beitrag zu
gunsten dieses Fonds an die Redaktion der
„Hotel-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden im Organ veröffentlicht
und betrachten sich diese damit von der Versen-
dung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Zürich, den 1. Dezember 1907.

Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident: F. Morlock.

Souhaits de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accou-
tûmes à se libérer de l'usage cérémonieux des
félicitations du Jour de l'An moyennant le verse-
ment volontaire d'un montant quelconque à
l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés
au Fonds Tschumi pour le maintien et le
développement de l'Ecole professionnelle et
nous croyons devoir inviter nos chers Collègues
à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'„Hotel-
Revue“ toute somme qu'il leur plaira d'offrir en
faveur de cette nouvelle institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans
l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur
subside, se regarder comme exonérés de l'échange
de cartes de félicitations à l'occasion du renou-
vellement de l'année.

Zürich, le 1^{er} décembre 1907.

Société Suisse des Hôteliers,
Le président: F. Morlock.

Bis zum 6. Dezember eingegangene Beiträge:

Sommes versées jusqu'au 6 décembre:
Hr. Balzani F., Hotel Métropole, Mailand . . Fr. 20
„ Elwert P., Hotel Grand-Bretagne, Mailand . . 20
„ Erne M., Hotel Schrieder, Basel 10
„ Flück C., Basel 20
„ Knecht C., Hotel Baur au Lac, Zürich . . . 20
„ Lichtenberger C., Hotel Royal St. Georges,
Interlaken 15
„ Morlock F., Zürich 20
„ Otto P., Hotel Victoria, Basel 20
Tit. Società anonima Spatz, Grand Hotel de
Milan et Hotel Commeo, Mailand 20
Hr. Spillmann & Sicker, Hotel du Lac, Luzern . 20
Hr. Tschumi J., Hotel Beau-Rivage, Ouchy,
8 geloste Anteilscheine 300

Vom 6. bis 13. Dezember eingegangene Beiträge:

Sommes versées du 6 au 13 décembre:
Tit. Bertolinis Bristol-Hotel, Genua, und Ber-
tolinis Hotel Europe, Mailand Fr. 20
Hr. Burkhard D., Direktor, Hotel Beau-Séjour,
Champel-Genève 10
„ Degenmann L., Hotel des Palmiers, Mon-
treux 10
„ Dietrich J. V., Hotel des Salines, Rhein-
felden, ein geloster Anteilschein 100
„ Doepfner Alb., Grand Hotel, Interlaken,
und Grand Hotel, Neapel 20
„ Eberle W. F., Direktor des Hotel de
l'Univers, Basel 20
„ Eichenberger G., Hotel Montfort & Bah-
nhofbuffet, Bregenz 20
„ Gang R., z. Z. in Mailand 10
„ HH. Haefeli Gebr., Hotel Schwanen & Rigi,
Luzern 20
Hr. Haerlin F., Hotel 4 Jahreszeiten, Ham-
burg 20
„ Heim G., Hotel National, Strassburg . . . 15
„ Helmsauer J. F., Hotel Beau-Regard &
Continental, Logano 10
„ Hirschy Ernst, Hotel Interlaken, Interlaken . 10
„ HH. Hofer Gebr., Hotel 3 Könige, Basel . . 20
Hr. Hotop Max, Direktor, Hotel National, Genf,
ein geloster Anteilschein 100
„ Hügli J., Hotel Blümlisalp, Wengen, und
Savoy-Hotel, Assouy 10
„ Kienberger J., Direktor, Hotel Quellen-
hof, Ragaz 10
„ Lugenheim P., Hotel Bellevue, Neuhausen
Mati J., Hotel des Alpes, Interlaken . . . 20
„ Müller A., Hotel Victoria, Interlaken . . . 20
„ Oswald Max, Eden-Hotel, Davos-Platz . . . 10
„ Riestler Karl, Direktor, Hotel Hof Ragaz,
Ragaz 10
„ Schobell C., Direktor des Hotel Zürich &
Baur au Lac, Zürich 10
„ Steffani-Stoppani P., Hotel Stefani, St. Mo-
ritz-Dorf 20
„ Vogt O., Hotel St. Gotthard, Basel 10
„ HH. Wild Gebr., Hotel National, Zürich . . 10

Die Versicherung gegen Wasserschaden.

Der heurige Winter hat sich aussergewöhnlich
milde angelassen und die meteorologischen
Stationen haben noch keine Frostperiode zu
verzeichnen gehabt. Die nächsten drei Monate
dürften aber wohl nachholen, was November
und die erste Hälfte von Dezember versäumt
haben. Ja, es wird geradezu für Januar eine
längere Kälteperiode angezeigt und da ist es
Sache des vorsorglichen Geschäftsmannes, sich
vor empfindlichem Frost- bzw. Wasserschaden
zu bewahren, hauptsächlich, wenn es mit ge-
ringem Opfern geschehen kann. Jedermann
weiss, wie unheilvoll eine gesprungene Wasser-
leitung im Winter wirken und welchen Schaden
sie über Nacht — wo das Missgeschick
gewöhnlich passiert — anrichten kann. Eine
Versicherung zur rechten Zeit würde aber dem
Unglück das Bitterste nehmen. Man legt viel
zu wenig Gewicht auf diesen Umstand und
vergisst, dass man nicht nur das eigene ver-
dorben Gut zu ersetzen hat, sondern infolge
der Haftpflicht, auch dasjenige der Nachbarn,
beziehungsweise der Gäste. Unsere Mitglieder
wissen, dass die Frage dieser Versicherung
lange auf der Traktandenliste des Vorstandes
gestanden und dass derselbe mit verschiedenen
Versicherungsgesellschaften unterhandelt hat,
um den Mitgliedern Gelegenheit zu einer wirk-
samen und billigen Versicherung gegen Wasser-
schaden zu bieten. In der Komititzung vom
5. November wurde dann beschlossen, es sei
mit der „Allgemeinen Wasserschaden-
Versicherungsgesellschaft in Lyon“,
welche die günstigsten Bedingungen offerierte,
ein Vertrag abzuschliessen. Derselbe ist in
dem Sinne aufzufassen, dass er den Mitgliedern
volle Freiheit lässt, sich gegen Wasserschaden
versichern zu lassen oder nicht; sie verschafft
ihnen aber eine Reihe von Vorteilen, welche

aus dem Vertrage, den wir nachstehend publi-
zieren, ersehen werden können. Für weitere
Details und Versicherungsabschlüsse belieben
die Mitglieder sich an Herrn Arnold Eber-
hard, Generalagent, Zürich I zu wenden.

Vertrag.

Zwischen dem „Schweizer Hotelier-Verein“,
Sitz in Basel und der „Allgemeinen Wasser-
schaden Versicherungs-Gesellschaft in Lyon“
ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden.
Die Allgemeine Versicherungsgesellschaft
gegen Wasserschaden in Lyon (als älteste
Gesellschaft gegen Wasserschaden), versichert
gegen alle Schäden, welche durch Wasser vor-
kommen können, gleichviel ob der Schaden
entstanden sei durch Frost einer Leitung oder
eines Apparates, durch den starken Wasserdruck,
Überlauf von Apparaten, Closets etc. infolge
Unvorsichtigkeit oder Böswilligkeit seitens
Dritter oder Verstopfung, sofern das Wasser
von den im Hause sich befindenden Leitungen,
Apparaten oder Hähnen hergekommen ist.

Gegen eine geringe Nachprämie werden auch
alle Schadenfälle von Warmwasser oder Dampf-
heizungen mitversichert.

Bei Schadenfällen deckt die Gesellschaft alle
Schäden, die am Hause selbst, an Mobiliar,
Waren etc. entstanden sind und reguliert gleich-
zeitig die Schadenersprüche, die von Dritten
den Versicherten gestellt werden bis zum Maximum
der Versicherungs-Summe.

§ 1. Die „Allgemeine“ gewährt allen Mit-
gliedern des Schweizer Hoteliervereins auf die
Prämien ihres Minimaltarifes einen Rabatt
von 25%, sobald die betreffenden sich als Mit-
glieder legitimieren. Nichtvereinsmitglieder sind
von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

Ferner zahlt die „Allgemeine“ an die
Vereinskasse des Schweizer Hoteliervereins
von sämtlichen Neubeschlüssen 20% der ersten
Jahresprämie als einmalige Entschädigung.
Abrechnung per Ende Juni und Ende Dezember.

§ 2. Die den Mitgliedern des Vereins ge-
währte Vergünstigung hat nur Gültigkeit für
die vom Tage des Vertragsabschlusses ab der
„Allgemeinen“ zugeführten Neuversicherungen
von Vereinsmitgliedern hat dieser Vertrag keine
rückwirkende Kraft, indessen sollen denselben
vom nächsten Fälligkeitstermin der Prämie diese
Vorteile gleichfalls gesichert werden. Diejenigen
versicherten Mitglieder, welche aus dem Verein
ausscheiden, gehen vom nächsten Fälligkeitster-
min der Prämie an der ihnen durch gegen-
wärtigen Vertrag gewährten Vorteile verlustig.

§ 3. Bei Streitigkeiten hinsichtlich der
Schadenregulierungen tritt ein schiedsgerich-
tliches Verfahren ein, zu welchem beide Kon-
trahenten je einen Experten ernennen, welche
einen Vorsitzenden, der keiner der beiden Ver-
einigungen angehört, wählen. Die Kosten des
Schiedsgerichtes trägt der unterliegende Teil.
Das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-
vereins ist jeweilen von derartigen Fällen in
Kenntnis zu setzen.

§ 4. Der Verein wird dagegen während der
Dauer dieses Vertrages mit keiner andern Ge-
sellschaft einen ähnlichen Vertrag wegen Wasser-
schaden abschliessen und der Spezialdirektion
in Zürich ein Freixemplar vom Vereinsorgan
und ein alljährlich ergänztes Verzeichnis der
Mitglieder einsenden.

§ 5. Gegenwärtiger Vertrag ist auf die Dauer
von zehn Jahren, also vom 1. November 1907
bis zum 1. November 1917 abgeschlossen, mit
Gültigkeit für die ganze Schweiz und bleibt
jeweilen auf die gleiche Dauer weiter in Kraft,
bis eine Kündigung drei Monate vor Ablauf
durch eingeschriebenen Brief von einem der
Kontrahenten erfolgt ist.

Sollten Streitfälle von Bedeutung wiederholt
vorkommen, so steht dem Schweizer Hotelier-
verein das Recht zu, den Vertrag zu lösen.

Zürich und Basel, den 26. November 1907.

Hotelpropaganda und Verkehrsbureaux.

(Eingekandt vom Verkehrsbureau Basel.)

In Ihrer Nummer vom 7. Dezember 1907
besprechen Sie dieses Thema. Gestatteten Sie
uns hierzu einige Ergänzungen anzubringen.

Im allgemeinen konstatieren wir, dass Ihre
Ansichten in der Materie sich mit den unsrigen
vergleichen lassen.

Gewiss soll ein Verkehrsbureau in erster
Linie dem Gebiet dienen, das es vertritt. Wenn
Verkehrsbureaux, die mitten in einem Fremden-
verkehrsdistrikt liegen, nach aussenhalb an
Hoteliers gelangen zur Erreichung von Subsidien,
so scheint dies auch uns verwerflich, denn
wenn z. B. das Verkehrsbureau des einen
Fremdenplatzes den Hoteliers eines andern
Fremdenzentrums Dienste zu leisten in der
Lage ist, so wird es auch vom Verkehrsbureau
des letzteren Platzes Reziprozität erwarten
können, u. s. w.

Nicht alle Verkehrsbureaux liegen aber in
Fremdenverkehrsgebieten. Von Basel wird man
dies beispielsweise nicht behaupten wollen.
Gleichwohl wird aber gerade dieses Bureau
seiner Bedeutung und Lage wegen, die gleich-
zeitig eine volle Gewähr für Neutralität in
Hotelfragen bietet, vom Auslande in weit-
gehender Weise als Auskunftsstelle für die
Unterkunftsverhältnisse in der Schweiz in An-
spruch genommen. Da Basel am Hauptein-
gangstore der Schweiz liegt, und zudem als
Stadt dem schweizerischen Fremdenverkehr ein
nennenswertes Alimant liefert, so können wir
sie nach der Ausdruckweise eines Delegierten
an der Solothurner Versammlung zu den Ver-
kehr abgebenden Orten rechnen.

Daher kommen also auch wieder das Berner
Oberland noch der Kanton Graubünden oder
sonst eine Fremdenverkehrsgegend in die Lage,
dem Basler Verkehrsbureau auch nur annähernde
Reziprozität in Hotelfragen offerieren zu können.

Nichtsdestoweniger nimmt das Basler Ver-
kehrsbureau von jedem Hotel und jeder
Pension der Schweiz Prospekte entgegen,
um sie zu klassieren und bei Nachfragen
abzugeben ohne ein Entgelt hierfür zu verlangen.

Es leuchtet jedoch jedem Unbefangenen ein,
dass dem Hotelier mit der Entgegennahme und
Klassierung und mit der Abgabe auf Ver-
langen wenig gedient ist, die Grosszahl der
Prospekte würde jahrelang liegen bleiben, bis
sie auf diese Weise nützliche Verwendung finden.

Diese Erwägung und speziell auch die
praktische Erfahrung, dass die vorwiegende
Zahl der Anfragen den Vorschläge wünscht,
haben das Verkehrsbureau Basel veranlasst,
ein Verzeichnis der bei ihm verfügbaren Hotel-
prospekte zu erstellen. Dieses Verzeichnis ist
alphabetisch angelegt und mit Angabe der
Höhe, des Kantons und der Pensionspreise
versehen; es wird jeder der zahlreichen An-
fragen die es erhält, gratis beigelegt und über-
haupt gratis versandt; so hat es im ver-
gangenen Sommer allein rund 1500 Nachfragen
nach diesem Verzeichnis erhalten und erledigt,
im Jahre 1907 bis heute über 23,000 Exemplaren
Verbreitung gegeben.

Liegt nun in dieser Massenverbreitung von
konkretem Informationsmaterial nicht eine be-
deutende Propaganda für unser Land im all-
gemeinen und unsere Hotellerie im speziellen?